

Erste Ordnung
zur Änderung der Ordnung
für das Institut für Musikforschung
der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
vom 20. Juni 2016

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2016-70)

Aufgrund von Art. 19 Abs. 5 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 VO zur Anpassung des LandesR an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. 7. 2014 (GVBl S. 286), in Verbindung mit §§ 19 Abs. 5 und 13 Abs. 4 der Grundordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 15. Juni 2007, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 27. Januar 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-1), erlässt der Senat der Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungsordnung für das Institut für Musikforschung:

§ 1

Die Ordnung für das Institut für Musikforschung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 19. Dezember 2008 (Fundstelle: https://www.uni-wuerzburg.de/ueber/universitaet/rechtsgrundlagen/verschiedene_ordnungen_und_richtlinien/) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt gefasst:

„Das Institut für Musikforschung hat eine kollegiale Leitung, die aus den Inhabern/Inhaberinnen der vier dem Institut zugeordneten Lehrstühlen, einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der C3-/W2-Professoren und Professorinnen sowie einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (akademischer Mittelbau) besteht und von der Universitätsleitung bestellt wird.“

2. In § 3 Abs. 2 wird das Wort „Hochschulleitung“ durch das Wort „Universitätsleitung“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.